



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 04.03.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 14:07 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

anwesend bis 13:20 Uhr

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

anwesend bis 13:25 Uhr

Hellmuth, Thomas

anwesend bis 13:47 Uhr

Hoffmann, Thomas

anwesend bis 10:12 Uhr

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

anwesend von 9:51 Uhr bis 13:26 Uhr

Ländner, Manfred

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Rothenbacher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Stolzenberger, Michael

Wild, Martina

anwesend von 9:02 Uhr bis 14:02 Uhr

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Finster, Stefanie

anwesend bis 14:02 Uhr

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Huber, Sebastian

Labeille, Aljoscha

anwesend bis 12:58 Uhr

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

anwesend bis 13:58 Uhr

Joßberger, Ernst

Juks, Peter

anwesend bis 9:07 Uhr

Kinzinger, Lioba

Menth, Johannes

Neckermann, Heribert

Schömig, Klara

Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

anwesend bis 12:02 Uhr

Grimm, Tobias

anwesend bis 11:34 Uhr

Halbleib, Volkmar

anwesend von 9:06 Uhr bis 13:35 Uhr

Haupt-Kreutzer, Christine

Linsenbreder, Eva

Sachs, Evelyne

Schlereth, Bernhard

Schmidt, Klaus

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Kuhl, Wolfgang

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Marold, Viktoria

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.

Seifert, Berthold

anwesend ab 9:01 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

23 Zuhörer

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

ZB - Herr Umscheid

GB 1 - Frau Opfermann

GB 3 - Herr Schumacher

GB 4 - Herr Hollmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ 31, Ausbau Helmstadt bis AS A3 - Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Überschreitung des Haushaltsansatzes 2023 **ZFB6/087/2024**
2. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung- Verlustausgleich Kommunalunternehmen **SFB4/024/2024**
3. Anträge der Fraktionen zum Ergänzungsbau am Landratsamt Würzburg **ZFB6/091/2024**
4. Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan **SFB1/024/2024**
5. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 **SFB1/025/2024**

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: ZFB6/087/2024
	Termin	TOP 1
Kreistag	04.03.2024	öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

WÜ 31, Ausbau Helmstadt bis AS A3 - Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung wegen Überschreitung des Haushaltsansatzes 2023

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 16.07.2021 beschlossen, die Kreisstraße WÜ 31 von Helmstadt bis zur Anschlussstelle A3 gemeinsam mit dem Markt Helmstadt auszubauen.

Im Haushaltsplan 2023 war für diese Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 2.860.000 € (Baukosten in Höhe von 2.600.000 € zuzüglich Kosten für Planung und Bauleitung in Höhe von 260.000 €) eingeplant.

Nach der Entwurfsplanung, die Ende November 2023 dem Landkreis Würzburg durch das Staatliche Bauamt Würzburg vorgelegt wurde, ergibt sich eine Erhöhung der veranschlagten Kosten um 404.800 € auf 3.264.800 € (Baukosten in Höhe von 2.968.000 € zuzüglich Kosten für Planung und Bauleitung in Höhe von 296.800 €).

Die Erhöhung der veranschlagten Kosten lässt sich wie folgt darlegen:

- Der im Haushalt 2023 enthaltene Ansatz der Baukosten in Höhe von 2,6 Mio. € beruht auf der Mittelanmeldung zum Haushalt 2023 vom Oktober 2022. Die aktuelle Mittelanmeldung der Baukosten in Höhe von 3,0 Mio. € ist vom November 2023. Demzufolge sind die allgemeinen Preissteigerungen berücksichtigt. Vergleicht man die Baupreisindizes für Verkehrsanlagen, so liegt im III. Quartal 2023 eine Veränderungsrate von +8,2 % gegenüber dem III. Quartal 2022 vor.
- Hinzu kommt ein erhöhter Kostenansatz v.a. im Bereich Erdbau. Gemäß Mitteilung des Landratsamtes Würzburg vom 17.02.2023 (FB 52 - Wasserrecht) ist für Vorhaben im Bereich des geplanten Wasserschutzgebiets (WSG) „Zeller Quellstollen“ der Schutz der Trinkwasserversorgung bereits zu berücksichtigen. Da der Ausbaubereich der WÜ 31 z.T. in diesem zukünftigen WSG liegt, musste die Planung nochmals mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt und letztlich angepasst werden. So ist es bspw. nicht mehr möglich, vorhandenes (belastetes) Erdmaterial nach dem Ausbau vor Ort wieder einzubauen. Dieses Material muss entsorgt werden (Mehrkosten) und durch unbelastetes (für WSG geeignetes) Material ersetzt werden (Mehrkosten).

Die Ausführung der Maßnahme ist nach jetzigem Stand ab Mai 2024 vorgesehen. Die Gesamtdauer wird derzeit auf ca. 6 Monate veranschlagt.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Aufgrund des Zeitpunktes der Erkenntnis über die Überschreitung des Haushaltsansatzes 2023 für die Ausbaumaßnahme „WÜ 31 – Ausbau Helmstadt bis Anschlussstelle A3“ war die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben in der Sitzung des Kreistages am 04.12.2023 nicht mehr möglich.

Um Zeitverzögerungen zu verhindern und den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken noch im Haushaltsjahr 2023 und nicht erst mit Rechtskraft des Haushaltes 2024 stellen zu können, erfolgte die Beantragung der Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Mit der dringlichen Anordnung wurden im Dezember 2023 beim Produktkonto 54221131.096110 (Kreisstraße WÜ 31 – Anlagen im Bau Tiefbau) überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 404.800,00 € nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg bewilligt. Die Deckung erfolgte durch Minderausgabe bei der Maßnahme „WÜ 3, WÜ 21 – Ausbau zwischen Gadheim und Veitshöchheim und Ausbau der Ortsdurchfahrt Gadheim“ im Haushalt 2023.

Im Juli 2023 wurden überplanmäßige Ausgaben beim Produktkonto 54221020.073120 in Höhe von 317.000,00 € für die Ersatzbeschaffung des Unfallfahrzeuges LKW WÜ-S 9944 im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Haushaltsmittel sollte durch Minderausgabe bei der Maßnahme „WÜ 31 – Ausbau zwischen Helmstadt und dem Anschluss A3“ im Haushalt 2023 erfolgen. Da für diese Maßnahme nun doch Haushaltsmittel im Haushalt 2023 benötigt wurden, erfolgte die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben beim Produktkonto 54221020.073120 ebenfalls durch Minderausgabe bei der Maßnahme „WÜ 3, WÜ 21 – Ausbau zwischen Gadheim und Veitshöchheim und Ausbau der Ortsdurchfahrt Gadheim“ im Haushalt 2023.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg informiert und wird gebeten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 04.03.2024	Vorlage: SFB4/024/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung- Verlustausgleich Kommunalunternehmen

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg verfügt über einen Kontoüberziehungsspielraum von 7 Millionen €.

Dieses Volumen war zum 07.12.2023 mit 6,8 Mio. € belastet, eine Liquidität war nicht mehr gegeben, die Bezahlung der Gehälter zum 01.01.2024 wäre nicht mehr möglich gewesen.

Gründe für diesen Engpass waren die gestiegenen Personal- und Energiekosten welche sich auch im deutlich ansteigenden Verlust widerspiegeln.

Da der Verlust für das Jahr 2023 erst im Jahr 2024 vom Landkreis erstattet wird, hätte dieser über die liquiden Mittel des Kommunalunternehmens vorgestreckt werden müssen, was aufgrund des deutlichen Anstieges des Verlusts nicht mehr möglich war.

Um kurzfristig wieder eine Liquidität herzustellen, war ein Vorschuss in Höhe von 3 Mio. € auf den Verlustausgleich, welcher erst in 2024 erstattet worden wäre, in Form einer Überplanmäßigen Ausgabe notwendig gewesen.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte (die nächste Kreistagssitzung findet am 04.03.2024 statt) und nachdem die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 3.000.000 € unaufschiebbar war, erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag wird über die dringliche Anordnung des Landrats vom 08.12.2023 gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Landkreisordnung informiert.

Debatte:

Herr Dröse erläutert kurz den Sachverhalt.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen vorhanden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 04.03.2024	Vorlage: ZFB6/091/2024
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

Anträge der Fraktionen zum Ergänzungsbau am Landratsamt Würzburg

Anlage/n:

Präsentation

Antrag der FDP/ödp-Fraktion vom 18.02.2024

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2024

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2024

Antrag der CSU-Fraktion vom 21.02.2024

Sachverhalt:

Der Themenkomplex „Ergänzungsbau bzw. Neubau Landratsamt“ wurde bisher in den unterschiedlichen Gremien mehrfach vorgestellt und behandelt, letztmals am 04.12.2023 im Kreistag (Vorlage ZFB6/085/2023).

Im Folgenden wird nochmals der Verfahrensstand chronologisch dargestellt.

Im Bauausschuss am 30.06.2020 (Vorlage ZFB 5/289/2020) wurde die Erforderlichkeit eines Neubaus dargestellt und die Forcierung einer Machbarkeitsstudie beschlossen.

Am 16.11.2020 wurde dann die erstellte Machbarkeitsstudie im Bauausschuss (Vorlage ZFB 5/307/2020) vorgestellt und der Beschluss gefasst, die Machbarkeitsstudie im Kreisausschuss am 16.11.2020 vorzustellen und dem Kreistag am 04.12.2020 zu empfehlen, Herrn Landrat zu ermächtigen, ein VgV-Verfahren durchzuführen.

Der Kreisausschuss am 16.11.2020 (Vorlage ZFB 5/309/2020) beschloss, nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie, dem Kreistag zu empfehlen, Herrn Landrat zur Durchführung eines VgV-Verfahrens zu ermächtigen.

In seiner Sitzung am 04.12.2020 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/317/2020), die Projektstudie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und beauftragte den Kreisausschuss, die weiteren Details zu klären.

Am 11.01.2021 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung (Vorlage ZFB 5/324/2021) die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und der notwendigen VgV-Verfahren.

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/326/2021) dann, das Büro Bäumle mit der Durchführung des Wettbewerbs „Architektur“ für den Neubau/Ergänzungsbau am Standort Zeppelinstraße 15 in 97074 Würzburg. Weiter beschloss der Kreisausschuss ebenfalls in der Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/328/2021), dass ein Ergänzungsbau mit Tiefgarage erforderlich ist und Haushaltsmittel für die Jahre 2021 – 2026 für einen Ergänzungsbau mit Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung am 01.03.2021 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/333/2021) die Errichtung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15. Weiter wurde beschlossen, dass der Kreistag die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15 zur Verfügung stellt.

Zuletzt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) beschlossen, mit den Gewinnern des Wettbewerbs, dem Büro Steimle Architekten, einen Generalplanervertrag mit dem Inhalt abzuschließen, die Leistungsphasen 1 bis 4 durchzuführen und nach Ermittlung der Kostenschätzung dem Kreisausschuss und Kreistag die Planungen zur Entscheidung über die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 vorzulegen.

Die Unterzeichnung des Generalplanervertrags erfolgte im Februar 2023. Sodann wurde die Planung zur Ermittlung der Kosten (Leistungsphase 3) aufgenommen, weshalb in der heutigen Sitzung die Planungen durch das Team Steimle Architekten und Herrn Köber, Landschaftsarchitekt, dem Kreisausschuss vorgestellt werden können.

Im Kreisausschuss am 20.11.2023 wurde der aktuelle Planungsstand des Ergänzungsbaus mit Tiefgarage und Grünflächen vorgestellt.

Am 04.12.2023 wurde der aktuelle Planungsstand samt Kostenschätzung dem Kreistag vorgestellt. Das beauftragte Architekturbüro Steimle Architekten hat in der vorgenannten Sitzung die Vorstellung des Ergänzungsbaus vorgenommen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und in der Vorbereitung auf die Sitzung des Kreistags am 04.03.2024 wurden seitens der Fraktionen des Kreistags mehrere Anträge betreffend den Ergänzungsbau gestellt.

Mit Antrag vom 18.02.2024 hat die Fraktion der FDP/ÖDP beantragt:

„Der Neubau des Landratsamtes auf dem Gelände in der Zeppelinstraße 15 wird nicht weiterverfolgt. Alle hiermit zusammenhängenden Kosten werden aus dem Haushalt entfernt. Dem Kreistag wird auf einer der nächsten Sitzungen des laufenden Jahres 2024 ein Raumbelegungskonzept für das Landratsamt vorgelegt, das Ziel ist die optimale Nutzung aller Arbeitsplätze. Zudem wird in der Verwaltung ermittelt welche Arbeitsstellen ins Home-Office verlagert werden können und dies ebenso transparent dargelegt.“

Mit Antrag vom 18.02.2024 hat die Fraktion der SPD beantragt:

„Für den Haushalt 2024 und die Finanzplanung bis 207 werde die im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel für den Neubau Bürogebäude Landratsamt in Höhe von 5 Mio. Euro (2024), 12,75 Mio Euro (2025), 17,75 Mio. Euro (2026) und 19,182 Mio. Euro (2027) gestrichen. Die Planung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Architekten und Ingenieurverträge sind zu beenden.“

Mit Antrag vom 19.02.2024 hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt:

„Die Planungen für den Neubau Erweiterung Landratsamt werden vorerst eingestellt und keine weiteren Geldaufwendungen hierfür veranlasst. Die im Haushalt 2024 dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro, sowie die in den folgenden Planungsjahren 2025 bis 2027 in Höhe von 12,75 Mio., 17,75 Mio. und 19,18 Mio. Euro werden gestrichen.“

Mit Antrag vom 21.02.2024 hat die Fraktion der CSU beantragt:

„Wie beantragen in diesem Zusammenhang jedoch die Vollendung der Planungen der bereits beauftragten Leistungsphasen für den Neubau, damit bei einer Änderung der Sachlage eine valide Planungsgrundlage für eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt vorhanden ist.“

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Würzburg vom 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) wurde die Verwaltung zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 ermächtigt.

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Kreistag einen Beschluss zur Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 nicht gefasst. Die Mitglieder des Kreistags wollten stattdessen eine Kosten**berechnung** vorgestellt bekommen, was der Leistungsphase 3 entspricht.

Am 12.12.2023 wurde daher die Leistungsphase 3 durch Herrn Landrat Eberth beauftragt, um die vom Kreistag geforderte Kostenberechnung erstellen und vorlegen zu können.

Die Leistungsphase 4 wurde bisher nicht beauftragt.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Debatte:

Herr Lober, Leiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Er weist darauf hin, dass es in der Sitzungsvorlage auf Seite 2 im 3. Abschnitt statt „Leistungsphase 3“ Leistungsphase 2 heißen müsste und weist auf den Beschlussvorschlag in der Präsentation auf Folie 19 hin.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der Haushaltsentwicklung wird der geplante Ergänzungsbau am Landratsamt derzeit nicht verwirklicht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) die Leistungsphase 4 abzuschließen und damit Baurecht nach den bisherigen Plänen zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept mit externen Unterbringungsalternativen vorzulegen.

Sodann spricht **Landrat Eberth** zum Neubau:

„Sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Verwaltung braucht Platz!

Die Menschen, die für den Landkreis Würzburg arbeiten, benötigen geeignete Räume und die notwendige Ausstattung, um gute und effiziente Arbeit zu leisten.

Bürokratie braucht Platz!

Ja, selbst eine digitale Verwaltung benötigt entsprechende Räumlichkeiten. Sei es für Server, Rechner und andere Arbeitsgeräte, denn nicht jede Arbeit in einem Landratsamt lässt sich mit einem Laptop aus dem Home-Office heraus erledigen. Verwaltung braucht Platz!

Darüber hinaus erwarten die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale und gut erreichbare Anlaufstelle. Das sind die Rathäuser und auch das Landratsamt, um mit der Verwaltung in Kontakt treten zu können.

Eine Stelle, die am besten auch zur Identifikation mit der Verwaltung und dem Landkreis als Gebietskörperschaft dient.

Dies alles sind Notwendigkeiten, die der Kreistag gesehen hat – die wir gemeinsam gesehen haben. Und wir alle haben daraufhin gemeinsam einen Beschluss gefasst. Einen Beschluss, eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung unseres Landratsamtes im Herzen des Landkreises, in Würzburg.

Gesehen wurden dabei die Vorteile des Standortes Zeppelinstraße. Die gute Erreichbarkeit aus allen Landkreisteilen aus Nord, Süd, Ost oder West. Die gute Anbindung an den ÖPNV, das Bekenntnis zum Baudenkmal Landratsamt und die verbesserten Chancen für die Mitarbeitergewinnung!

Überzeugt vom ersten Konzept mit Tiefgarage und Verwaltungsneubau aus der Machbarkeitsstudie heraus, erging der Auftrag des Kreistages ein VgV-Verfahren zur Auswahl eines Architekturbüros durchzuführen.

Im Zuge des daraufhin organisierten Architektur-Wettbewerbs haben Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreistag, aus den Fraktionen mehrere Tage miteinander verbracht, um einen Sieger zu küren.

Das Ergebnis war eine städtebaulich ansprechende und funktionale Auswahl, die von allen Beteiligten des Verfahrens – darunter auch die Sprecherinnen und Sprecher der Kreistagsfraktionen – einstimmig getragen wurde.

Daher sei mir schon an diesem Tag durchaus erlaubt, zu betonen:

=> Der vorliegende Entwurf für den Ergänzungsneubau des Landratsamts Würzburg ist nicht „der Entwurf des Landrates“! Er ist auch der Entwurf des Landrates.

=> Es ist nicht der „Prunkbau des Landrates“, wie einige behaupten, und es ist schon gar nicht ein „Denkmal, das sich der Landrat in Würzburg setzen möchte“!

Der Ergänzungsneubau in seiner aktuellen Planung war und ist der Entwurf des Kreistages – einstimmig von allen Fraktionen ausgewählt! Und ja, es ist auch mein Entwurf, denn er ist ein Besonderer.

Der Kreistag hat die nötigen Schritte für die Entstehung des Ergänzungsneubaus eingeleitet, beschlussmäßig bearbeitet und die entsprechenden Entscheidungen getroffen!

Natürlich kommt dem Landrat als Behördenleiter eine besondere Rolle zu, da er die Anforderungen der täglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sieht und diese bestmöglich beurteilen kann und ich stehe zu meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes.

Ich stehe weiterhin zum Standort im Herzen Würzburgs.

Und ich stehe nach wie vor zu den vorliegenden Plänen für den Ergänzungsneubau. Sie bedeuten eine Aufwertung unseres Landratsamts – für die Mitarbeitenden heute und für die Fachkräfte der Zukunft und damit in letzter Konsequenz für die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzer dieses Gebäudes.

„Neue Arbeitswelten, Bürgerhaus, Barrierefreiheit, Digitalisierung, Zukunftsarbeiten, Mobilität, Parken, innerstädtisches Grün, Synergieeffekte der Verwaltung in Kombination mit den Kommunen“ waren von Anfang an einige der Stichworte, die mit der Planung der Erweiterung und dem Neubau verbunden sind. Und sie weckte Hoffnung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Klar ist und klar war, das kostet Geld – in diesem Fall viel Geld, aber es ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Auch unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen, wie wichtig Verwaltung und Verwaltungsräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist.

In der Kreistagssitzung am 04.12.2023 hat die Verwaltung deswegen die Pläne für den Neubau gemeinsam vorgestellt – mit maximaler Offenheit und Transparenz. Hier wurde nichts „schöngerechnet“. Hier wurden Fakten präsentiert.

Die aktuellen Planungen, die Synergieeffekte des vorliegenden Entwurfs und die Situation der Verwaltung wurde erläutert.

Und die Kosten für den Ergänzungsneubau mit ca. 57 Mio. Euro wurden präsentiert. Wir haben Wege aufgezeigt, wie wir diese gemeinsam finanzieren können.

Und ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Die Pläne der Architekten umfassten neben attraktiven Arbeitsplätzen, neuem Parkraum und einer wunderbaren Gestaltung der Außenanlagen mit attraktiven, grünen Begegnungsflächen mitten in Würzburg auch Barrierefreiheit und ein offenes, bürgerfreundliches Raumkonzept!

In der vergangenen Sitzung des Kreistages im Dezember, ich erwähnte es, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam wurde hier explizit eine Kostenberechnung eingefordert – nicht alleine die Schätzkosten, sondern eine Kostenrechnung. Dies bedeutet einen klaren Auftrag an die Verwaltung für die Leitungsphase 3.

Heute – etwas mehr als zwei Monate später – liegen uns die verschiedenen Anträge aus den Fraktionen vor, die in aller Deutlichkeit zeigen:

Der Neubau ist nicht mehr mehrheitsfähig!

- ⇒ Für die Zukunft des Landratsamtes ist dies sicherlich ein herber Rückschlag. Die großen Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Außenstellen und die Kündigung der Mietverträge werden zu den Akten gelegt.
- ⇒ Vermeintliche Vorteile durch die Beendigung der Planung, sollten sich allerdings alle bewusstmachen: Ja, der große finanzielle Kraftakt durch die Aufnahme der Kredite bleibt nun aus. Allerdings statt Zins und Tilgung muss nun eine Mietlösung angestrebt werden. Auch dies sind Ausgaben im konsumtiven Bereich, die sich direkt, liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, liebe Kreisrätinnen und Kreisräte, auf die Kreisumlage auswirken. Der Vorteil eines Neubaus und der Nichtvorteil eines Neubaus ist finanziell außerhalb der Schuldenlast nicht spürbar. Auch nicht spürbar durch die Einstellung der Planung.
- ⇒ Ich finde es wirklich schade, dass die Entscheidung für den Ergänzungsneubau so nicht mehr getroffen werden kann. Denn sie ist zukunftsweisend, egal, wer später einmal auf dem Landratsstuhl sitzt.
- ⇒ Aber: Damit müssen wir als Verwaltung nun arbeiten, damit müssen wir umgehen.

Dennoch möchte ich heute, auch im Namen meines Personals, eine Bitte an den Kreistag formulieren:

Lassen Sie die ganzen Planungen nicht umsonst gewesen sein!

Lassen Sie das Geld für die bisherigen Planungen nicht umsonst gewesen sein!

Der Kreistag hat miteinander beschlossen, die Leistungsphasen 1 bis 4 durchführen zu wollen.

Wenn wir jetzt einen Planungs-Stopp beschließen, dann haben wir Steuergelder ausgegeben und nicht einmal was in der Hand, außer Papier und vielleicht eine schöne Idee. Also faktisch – nichts.

Es ist nur noch ein kleiner Schritt, der etwas Geld braucht, Baurecht zu schaffen. Die Information, die eingefordert wurde zu bekommen und dann mit gutem Gewissen zu debattieren, können wir es uns noch leisten, wollen wir uns das noch leisten oder nicht.

Die Leistungsphasen 1 bis 3 sind nach den Beschlüssen des Kreistags beauftragt, Herr Lober hat es dargestellt, müssen am Ende auch bezahlt werden – ob wir ein verwertbares Ergebnis haben oder nicht. Und ich bitte Sie, lassen Sie uns den Beschluss des Kreistags Leistungsphase 1-4 fertig stellen. Dann können wir den Bauprozess stoppen und abwarten, welcher Bedarf die Zukunft bringt. Welche Finanzierungsmöglichkeiten, welche Fördermöglichkeiten der Gesetzgeber auf den Weg bringt und welche Notwendigkeiten auch hier am Standort entstehen.

Denn im Zuge der Errichtung der Linie 6 werden Stellplätze auch auf unserem Gelände wegfallen.

Nach dem Abbau der Büro-Container, dem sogenannten Haus 5, das bis spätestens 2028 weichen muss, brauchen wir Alternativen.

Und wir müssen das Thema des barrierefreien Umbaus des Eingangs am Haupthaus miteinander diskutieren.

Daher lohnt es sich, einige Schritte auch dieser Neubauplanung, wenn Baurecht geschaffen wurde, aktiv anzugehen und umzusetzen.

Die Fraktionen sind sich dahingehend einig: Der Ergänzungsneubau soll vorerst nicht gebaut werden. Dies ist zu akzeptieren. Wenn das Pferd tot ist, steig ab.

Aber wenn das Pferd tot ist, gehe trotzdem weiter deinen Weg. Das bedeutet und das ist die Bitte, wir suchen Alternativen für den Neubau, doch als Kompromiss schlage ich vor, dass wir das Pferd hinter uns lassen und den Weg weitergehen, denn wir haben viele Themen, die wir mit dem Neubau angehen wollen.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir die Anträge zum sofortigen Stopp bis zur Leistungsphase 4 bündeln könnten in dem Beschlussvorschlag, den wir hier aufgezeigt haben.“

Es ergeben sich daraufhin folgende Wortmeldungen:

Kreisrat Rettner bedankt sich für die Ausführungen und die darin enthaltenen Informationen. Er möchte den Punkten 1 und 3 des Beschlussvorschlages nichts entgegenstellen.

Beim Beschlussvorschlag Punkt 2 könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mitgehen. Er begründet dies damit, dass es derzeit wenig sinnvoll sei, neu zu bauen, obwohl es genügend Büroflächen zur Miete gebe. Wohnimmobilien gebe es deutlich weniger als Büroflächen. Bei einer Kostenschätzung von 57 Mio. € würde es dem Landkreis für Zins, Tilgung und Erhaltungskosten etwa 3 Mio. € im Jahr kosten. Eine Anmietung der gleichen Fläche koste etwa 1 Mio. €. Er habe im Internet genügend frei verfügbare Büroflächen herausgesucht, diese seien von ca. 1.600 m² bis 6.000 m² und für 10,50 €/m² bis etwa 13,50 €/m² zu finden.

In den Ausführungen sei dargelegt worden, was es dem Landkreis kosten würde, wenn die Leistungsphase jetzt gestoppt würde. Bei 5 % von 1,2 Mio. € wären noch 60.000 € offen. Dies sei zu verschmerzen. Von daher plädiere er darauf, sofort zu stoppen.

Kreisrat Fiederling teilt mit, dass es unbestritten sei, dass Platz für Personal benötigt wird und ohne gutes Personal das Landratsamt nicht funktioniere und es für die Zukunft immer wichtiger werde, auch gut ausgestattete Arbeitsplätze vorzuhalten. Es sei für ihn verwunderlich, dass die CSU Fraktion, laut Antrag, die weiterführende Planung stoppen möchte. Es wurde die Leistungsphase 3 beauftragt und die Leistungsphase 4 beschlossen. Er weist daraufhin, dass sich die UWG/FW Fraktion im Jahr 2021 gegen den Neubau ausgesprochen habe, doch nachdem die Mehrheit eindeutig dafür war und sie sich nicht grundsätzlich gegen einen Neubau wehren wollten, habe die Fraktion die ganzen Beschlüsse mitgetragen.

Die Begründungen seien damals die Wegnahme der Parkplätze, dass der Publikumsverkehr enorm eingeschränkt würde und der Baustellenlärm für die Mitarbeiter des Landratsamtes stark störend sei, gewesen. Trotz des Neubaus würde der Altbau mit seinen suboptimalen Büroflächen erhalten bleiben, selbst die Mitarbeiter im Landratsamt seien nicht alle für den Ergänzungsbau.

Er glaubt daran, dass wenn man einen Neubau an einem anderen Standort gewählt hätte, diese Nachteile zeitgleich hätten angegangen werden können und wenn der damalige Vorschlag mit der gleichen Energie und Motivation wie der Neubau geprüft worden wäre und nicht gleich plakativ abgelehnt worden sei, man heute weiter wäre.

Von daher schließe sich die Fraktion dem Antrag an, es sollten weitere Alternativen in Betracht gezogen werden, nicht nur eine Mietalternative.

Die UWG/FW Fraktion möchte die Leistungsphase 3 beenden und die Leistungsphase 4 aussetzen. Es läge keine konkrete Kostenberechnung vor und die Unbekannte mit der Linie 6 käme hinzu.

Kreisrat Jungbauer führt aus, dass es für ihn klar sei, dass es einer Änderung der Beschlusslage bedarf, doch es sei wohl sinnvoll, die Leistungsphase 4, aus bereits genannten Gründen, anzugehen. Um einen ordentlichen Abschluss der Planung vorliegen zu haben, wären die 700.000 € Mehrausgaben sinnvoll.

Er erwähnt, wenn ein anderer Design-Vorschlag bei der Abstimmung vorhanden gewesen wäre, kein Vorwurf an Landrat Eberth vorliegen würde, dass er sich „ein Schloss“ bauen wolle.

Aus seiner Sicht sei es wichtig einen Abschluss zu bringen, mit dem gearbeitet werden könne.

Es müsse heute nicht über Leistungsphase 4 entschieden werden. Ein Kompromiss könne sein Punkt 1 anzunehmen, Punkt 2 zurückzustellen bis Leistungsphase 3 abgeschlossen sei, um zu sehen wie sich die Zahlen entwickeln und dann vielleicht schon Ergebnisse aus Punkt 3 vorliegen zu haben.

Er gibt zu bedenken, ob wohl „aufs falsche Pferd“ gesetzt würde, wenn man denken würde, dass durch den Stopp der Planung des Neubaus die Probleme bei der Kreisumlage beendet wären. Es sei hier wichtig, ganz deutlich aufzuzeigen, was es für den Haushalt bedeute, anzumieten oder den Neubau durchzuführen. Er sieht es hier für sinnvoll mit Punkt 3 durch die Verwaltung eine Ausarbeitung von Alternativen vorzustellen.

Er sehe es als eine Entlastung an, die Zulassungsstelle und die Fahrerlaubnisbehörde auszulagern, da eine Anbindung an das „Mutterhaus“ nicht zwingend notwendig wäre und bat darum, darüber nachzudenken.

Seine Fraktion könne beim Beschlussvorschlag Punkt 1 zustimmen, Punkt 3 ebenfalls und bei Punkt 2 könne die Fraktion es sich vorstellen diesen zu vertagen. Wenn hier nicht mitgegangen werden könne, würde Beschlussvorschlag Nr. 2 so unterstützt.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang bestätigt, dass die Verwaltung Platz brauche. Er betont, dass im Antrag stehe, dass es keinen Neubau in Krisenzeiten geben soll. Er hätte gerne ein Raumbelagungskonzept für das „alte“ Haus und den Neubau gehabt, was bis jetzt nicht geschehen sei. Er gibt Landrat Eberth recht, dass hier im VGV-Verfahren das Beste für den Neubau ausgesucht wurde, doch damals hieß es, dass die Kosten sich auf 35 Mio. € belaufen. Im Dezember letzten Jahres hieß es dann 57 Mio. €. Die Kosten werden steigen - mit 70 Mio. € bis 75 Mio. € sei zu rechnen. Er habe damals bereits gesagt, als das VGV-Verfahren beantragt wurde, dass die Kostensteigerungen ins Unermessliche gehen würden. Die Schulden von heute sind die Ausgaben von morgen. Er regt an, bessere Raumkonzepte zu entwickeln und Räume anzumieten, da man nicht weiß, wie sich die Digitalisierung

entwickle. Er hoffe, dass es schneller gehe und man die Zulassungsstelle nicht mehr brauche. Vielleicht sind dies Zukunftsvisionen für den einen oder anderen, doch wäre es möglich, dadurch den Platzbedarf geringer zu halten.

Er ist der Meinung, dass dies wahrscheinlich nicht ausreiche, doch es sei mit einem vernünftigen Konzept machbar.

Er gibt bekannt, dass aufgrund der Haushaltsentwicklungen mit Punkt 1 und 3 des Beschlussvorschlages Einverständnis bestehe, bei Punkt 2 mit Durchführung der Leistungsphase 4 bestehe kein Einverständnis.

Er ist der Meinung, dass Leistungsphase 3 abgeschlossen werden muss und Leistungsphase 4 noch in den nächsten Jahren beauftragt werden könne.

700.000,00 € seien eine Menge Geld und für die Kreisumlage nicht zumutbar.

Landrat Eberth erwidert, dass ein entsprechendes Raumkonzept vorgelegt wurde. Er betont, dass hier nicht „ins Blaue“ geplant wurde.

Kreisrat Wolfshörndl betont, dass man auch während der Leistungsphase 3 einen „Cut“ machen und den Faden wiederaufnehmen kann, wenn die Zeit dafür gekommen sei.

Kreisrat Winzenhörlein ist der Meinung, dass hier ein toller Plan vorliegt, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürwortet habe, doch haben sich die Zeiten geändert, weshalb das Projekt gestoppt werden muss. Er könne sich dazu durchringen die Leistungsphase 3 abzuschließen und dann einen harten „Cut“ zu machen. Dadurch schütze man sich und die Gemeinden vor langfristiger Belastung und der harte Schnitt biete auch dem Landkreis weiterhin finanzieller Spielraum.

Der Immobilienmarkt biete viele passende Immobilien und Homeoffice funktioniere auch bei anderen Behörden in den Bereichen ohne Publikumsverkehr. Er nennt als Beispiel dafür die Regierung von Unterfranken.

Kreisrat Seifert merkt an, dass das heutige Fiasko absehbar gewesen sei. Die AfD Kreisräte haben sich von Anfang an gegen dieses Projekt ausgesprochen.

Der Bau sei sehr gelungen, doch es sei ein paar Nummern zu groß für den Landkreis. Man hätte sich viel Kosten sparen können, wenn man von vornherein einen kritischen Blick gehabt hätte. Nun sei es umso mehr die Aufgabe der Verwaltung für diese Raumproblematik Lösungen zu finden. Es seien viele Ansätze möglich z.B. Digitalisierung, Homeoffice etc.

Kreisrat Juks sei davon überzeugt, dass Platz gebraucht werde. Aber seiner Meinung nach sollte eine Investition in Eigentum und nicht in Miete stattfinden. Der Standort mit Tiefgarage sei richtig. Es sei gut, dass die Finanzierung losgelöst von der Kreisumlage über Darlehen geschehen sollte. Sinnvoll sei es aus seiner Sicht das Landratsamt nicht aus dem Auge zu verlieren.

Er plädiere dafür, dass Leistungsphase 4 abgeschlossen wird, um Planungssicherheit zu haben. Vieles sei noch mit der Stadt Würzburg zu besprechen was das Verkehrskonzept, die Stellplätze, die Straßenbahnlinie 6 etc. betreffe. Daher sei es sinnvoll, die vorgelagerte Planungssicherheit zu haben und wenn es sich finanziell und strukturell ergibt, kann eine mittelfristige Verwirklichung des Planes dann in 2 bis 3 Jahren erfolgen. Die Basis wäre dann da, wenn es spruchreif wird. Er könne alle 3 Punkte des Beschlussvorschlages mittragen.

Landrat Eberth ergänzt ein sofortiger Stopp sei ein sofortiger Stopp, Planungs- und Genehmigungsprozesse werden in der Zukunft nicht einfacher.

Kreisrat Jungbauer würde gerne wissen, was ein sofortiger Planungsstopp auslösen würde bzw. was Alternativen kosten würden. Dazu müssten allerdings erst Alternativen vorhanden sein. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, welche Auswirkungen (haushaltswirksam) ein sofortiger Planungsstopp hätte und welche Kosten auf den Landkreis zukämen.

Landrat Eberth teilt mit, dass Frau Hümmer im Rahmen der Haushaltsdebatte dies ausführen werde. Für den Kreishaushalt 2024 wirke sich ein sofortiger Stopp wohl negativ aus (Investitionsvolumen = Schulden), da man bereits jetzt schon in der Vorsteuer-Abzugsberechtigung in der Vorschau der Planungen entsprechend mit dem Finanzamt die Vorsteuer für die Tiefgarage angefordert bzw. in Teilen erhalten habe.

Frau Hümmer zeigt Folie 4 ihrer Präsentation zu TOP Ö 4 und führt aus, welche Auswirkungen mit und ohne Neubau vorhanden wären.

1. Allgemeine Informationen zum Haushalt, Kreisumlage und Bezirksumlage		
Ergebnishaushalt 2024		
	Haushaltsentwurf	ohne Neubau und mit den bekannten Änderungen
Erträge:	209.710.475 €	209.055.346 €
Aufwendungen:	220.135.000 €	220.311.348 €
Saldo (Jahresergebnis):	- 10.424.525 €	-11.256.002 €
Planung 2025 bis 2027:		
Jahresergebnis 2025:	-3.884.697 €	-4.349.763 €
Jahresergebnis 2026:	-3.702.668 €	-3.749.169 €
Jahresergebnis 2027:	-3.098.203 €	-2.544.785 €

Kreisrat Rettner rechnet bei einer Kostenschätzung von 55 Mio. € vor:

50 Jahre Abschreibung - 1,1 Mio. € pro Jahr

3,5 % Zinsen - etwa 1,2 Mio. € pro Jahr

Erhaltungsaufwendungen rechnet man in der Regel mit 1 % pro Jahr – dies wären 550.000,00 €

Zusammen wären dies rund 2,9 Mio. €, die 50 Jahre lang jährlich auf den Landkreis zukämen und somit die Kreisumlage um diese 2,9 Mio. € 50 Jahre lang belasten.

Dem gegenüber stehe die Miete von Büroflächen, die den Haushalt mit etwa 1 Mio. € belastet. Eine Differenz von 2 Mio. € über 50 Jahre, mit einer jährlichen Erhöhung der Kreisumlage von 1 %.

Landrat Eberth merkt an, dass das eine ein Mittelabfluss sei und das andere eine Vermögensmehrung, die in der Doppik entsprechend zu bilanzieren sei.

Kreisrat Henneberger möchte wissen, auf welcher Basis die Vorsteuer zurückzuzahlen sei. Wenn ein Bauprojekt scheitert, sei dies keine Grundlage Vorsteuer zurückzuzahlen. Wenn die Tiefgarage nicht mehr für umsatzsteuerpflichtige Zwecke genutzt werde, müsse Vorsteuer zurückbezahlt werden. Wenn der Bau eingestellt werde, bleibe die Vorsteuer erhalten. Er sehe keine Grundlage etwas zurückzuzahlen.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies als Mindereinnahme verbucht bzw. veranschlagt wurde.

Frau Hümmer führt aus, dass die Mindererträge, die angesetzt wurden, sich auswirken würden. Diesbezügliche Gespräche gab es mit dem Finanzamt. Bei den geleisteten Vorsteuerabzügen gehe die Verwaltung nicht davon aus, dass diese zurückgezahlt werden müssen.

Kreisrat Jungbauer teilt mit, dass man sich in der Fraktion abgestimmt habe, dass Punkt 1 und 3 beschlossen und Punkt 2 der Beschlussvorlage zurückgestellt werde. Leistungsphase 3 solle durchlaufen, damit dann entsprechend die Auswirkungen deutlich und klar erläutert werden können.

Landrat Eberth formuliert aufgrund der Debatte den Beschlussvorschlag wie folgt und lässt einzeln darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag (geändert):

1. Aufgrund der Haushaltsentwicklung wird der geplante Ergänzungsbau am Landratsamt derzeit nicht verwirklicht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.03.2022 die Leistungsphase 3 abzuschließen und dem Kreistag zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird parallel beauftragt, ein Konzept mit externen Unterbringungsalternativen vorzubereiten und vorzulegen.

Beschluss:

1. Aufgrund der Haushaltsentwicklung wird der geplante Ergänzungsbau am Landratsamt derzeit nicht verwirklicht.

Ja: 63 Nein: 1
Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.03.2022 die Leistungsphase 3 abzuschließen und dem Kreistag zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Ja: 55 Nein: 9
Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

3. Die Verwaltung wird parallel beauftragt, ein Konzept mit externen Unterbringungsalternativen vorzubereiten und vorzulegen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2024.03.04/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 04.03.2024	Vorlage: SFB1/024/2024
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan

Anlage/n:

1. Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes
2. Kürzungsvorschläge der Verwaltung (Stand: 15.02.2024)
Hinweis: als Tischvorlage wurde Anlage 18 – Stand: 28.02.2024 vorgelegt
3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024 zum Erweiterungsbau Landratsamt
4. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024 zum Erweiterungsbau Landratsamt
5. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024 zum Erweiterungsbau Landratsamt
6. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024 zum Erweiterungsbau Landratsamt
7. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024 zu Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2024 zum Stellenplan
- 8a Modifizierter Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2024 zum Stellenplan
9. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024 zur Begrenzung der Höhe der Personalaufwendungen
10. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024 zur Beschaffung von Notebooks
11. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024: Förderung Käppele
12. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Konzeptstudie zur Erweiterung des Gymnasiums Veitshöchheim
13. Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024 zur Weiterführung der freiwilligen Leistung „Fit for Move“
14. Teilantrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Darstellung der Steigerung der Ausgaben und Darlegung der Gründe insbesondere im Jugendhilfebereich
15. Präsentation „Information zum Haushalt 2024“
16. Haushaltsreden des Landrats und der Fraktionen
17. Wortbeiträge einzelner Kreisräte
18. Präsentation „Evtl. zu beschließende Kürzungen“
19. Präsentation „Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Kommunikation“
20. Präsentation “Personalaufwendungen 2024“

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 (Stand: 15.01.2024) ist als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem Session eingestellt worden. Weiterhin wurde eine Aufstellung über die Höhe der Kreisumlage, gegliedert nach Gemeinden, die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes 2024 sowie Unterlagen zu der Finanzsituation der jeweiligen Landkreisgemeinde und eine Aufstellung mit Kürzungsvorschlägen zur Verfügung gestellt.

Im Entwurf ist, ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 46,6 v.H. eingeplant und damit gegenüber dem Vorjahr um 5,6 %-Punkte gestiegen. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2025 mit 50,4 v.H. und in den Jahren 2026 und 2027 mit 51,0 v.H. geplant.

Den Mitgliedern des Kreistages ist mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2023 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 zur Verfügung gestellt worden. Die Daten hat die Staatl. Rechnungsprüfung in Auftrag von Herrn Landrat Eberth zusammengestellt. Diese geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinden des Landkreises Würzburg insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Lage der kreisangehörigen Gemeinden als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt. Am 29.01.2024 ist den Ersten Bürgermeistern der landkreisangehörigen Gemeinden der Haushaltsplan-Entwurf 2024 vorgestellt worden.

Im konsumtiven Bereich ergab sich im vergangenen Haushaltsjahr 2023 ein nicht unerheblicher Fehlbetrag in Form von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10,173 Mio. €. Dies darf sich im Haushaltsjahr 2024 nicht abermals wiederholen. Es gilt nunmehr diesen zwingend auszugleichen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Kassenkredite nur in einem möglichst geringen Umfang in Anspruch genommen werden müssen.

Dies hat zur Folge, dass trotz einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5,6 %-Punkte noch weitere Einsparungen im konsumtiven Bereich in Höhe von 4,297 Mio. € notwendig sind, welche im Laufe des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2024 noch politisch bewertet und beschlossen werden sollten. Hierzu wird auf die Kürzungsvorschläge - konsumtiv und investiv - verwiesen, die im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden.

Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2025 mit 50,4 v.H. und in den Jahren 2026 und 2027 mit 51,0 v.H. geplant.

Wesentliche Transferleistungen sind die Auszahlungen für die Jugendhilfe, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Ausgabepositionen sind vom Landkreis nicht beeinflussbar und steigen mit der Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen oder angesichts der Krise in eine soziale Schieflage geraten. Daneben wird der Landkreis in den nächsten Jahren in seine Förderschulen ca. 37 Mio.€ investieren. Auch im Bereich der Kreisstraßen sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen geplant, um das Kreisstraßennetz instand zu halten, zu verbessern bzw. zu optimieren.

Zugleich steht der Landkreis Würzburg zu seiner Verpflichtung, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern. Die Generalsanierung der Main-Klinik gGmbH, die sich über ein ganzes Jahrzehnt erstreckt, wird am Ende mehr als 100 Millionen Euro kosten. Zudem steigt die vom Landkreis Würzburg an

den Freistaat Bayern zu zahlende Krankenhausumlage um ca. 33 % auf 4,46 Mio. €. Das bedeutet, dass die Fördermittel des Freistaates Bayern zur Krankenhausfinanzierung zu einem großen Teil ebenfalls vom Landkreis Würzburg finanziert sind.

All dies wirkt sich massiv auf die Landkreisfinanzen aus, weshalb sich die Kreiskämmerei mit Einvernehmen des Landrats bereits im Vorfeld gezwungen sah, sämtliche sonstige Ausgaben einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es wurden teilweise bereits in einigen Bereichen Reduzierungen vorgenommen. Ohne diese strenge Haushaltsdisziplin wird der Landkreis Würzburg in den kommenden Jahren immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 4,48 % gestiegen, nur aus diesem Grunde konnte auf eine noch höhere Steigerung der Kreisumlage verzichtet werden.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist trotz der geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht möglich. Eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 25,44 Mio. € ist daher im Jahr 2024 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens für Baumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren (2025: 47,55 Mio. €, 2026: 33,87 Mio. €, 2027: 30,96 Mio. €), wurden entsprechende Kreditaufnahmen in 2025 mit 31,51 Mio. €, in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 jeweils mit 27,4 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 2,07 Mio. €.

Der zu erwartenden wirtschaftlichen Situation wurde dadurch Rechnung getragen, dass in den Finanzplanungsjahren 2025, 2026 und 2027 mit einer Erhöhung der Umlagekraft mit 2,0 % zum Vorjahr geplant wurde. Bei der Bezirksumlage wurde im Finanzplanungszeitraum von einem erhöhten Hebesatz von 19,70 % ausgegangen. Jedoch ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen noch völlig ungewiss. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde im Finanzplanungszeitraum eine Erhöhung um 1,5 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Der für das Jahr 2024 vom Kommunalunternehmen gemeldete Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Verkehr, ÖPNV:	5,267 Mio. €
Bereich Pflegeversicherung	0,641 Mio. €
Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (mit Pflegeschule u. Haus-Ärzte MVZ)	2,500 Mio. €
Senioreneinrichtungen	0,800 Mio. €
gesamt	9,208 Mio. €

Hinzu kommen für das Geschäftsjahr 2024 die Personalabrechnung in Höhe von 344.000 € und der Reinigungsbereich in Höhe von 1,078 Mio. €.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 06.11.2023 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2024 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der

Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 10.11.2023 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 13.11.2023 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich, wurden im Sozialausschuss am 16.10.2023 für die Kreistagssitzung am 04.03.2024 empfohlen.

Es bleibt zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über den Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und erhöhtem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises am Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich ist.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die Haushaltslage jederzeit zusätzlich verändern.

1. Änderungen zum Haushaltsentwurf

Gegenüber dem Entwurf, haben sich mittlerweile die nachstehend aufgeführten Änderungen ergeben.

1.1 TOP 3 Anträge der Fraktionen zum Ergänzungsbau am Landratsamt Würzburg

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024: Aussetzung der Planung und Umsetzung Erweiterung Ämtergebäude Landratsamt (siehe Anlage 3)

Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024: Keine Neubauten in Krisenzeiten/Raumbelegung aktualisieren (siehe Anlage 4)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024: Die Planungen für den Neubau Erweiterung Landratsamt werden vorerst eingestellt und keine weiteren Geldaufwendungen hierfür veranlasst. Die im Haushalt 2024 dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 5 Mio. €, sowie die in den folgenden Planungsjahren 2025 bis 2027 in Höhe von 12,75 Mio. €, 17,75 Mio. € und 19,18 Mio. € werden gestrichen (Anlage 5).

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Anbau am Landratsamt Würzburg – Beauftragte Leistungen vollenden, weiterführende Planungen stoppen und Alternativen prüfen (Anlage 6).

1.2 Klage gegen den Freistaat Bayern wegen Geothermie Gaukönigshofen:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 05.02.2024 wurde der Klageerhebung gegen den Freistaat Bayern zugestimmt. Weiterhin bestand mit der Beauftragung einer entsprechenden Fachanwaltskanzlei Einverständnis. Der Beschlussbuchauszug ist im Ratsinformationssystem unter Haushalt 2024 eingestellt. Für die anfallenden Kosten der fachanwaltschaftlichen Vertretung sowie Gerichtskosten wurde bei PK 22115000.543126 vorsorglich ein Haushaltsansatz von 100.000,00 € aufgenommen.

1.3 Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Fördermittel – Lüftungsanlagen Schulen

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 05.02.2024 wurde der Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt. Der Beschlussbuchauszug ist im Ratsinformationssystem unter Haushalt 2024 eingestellt. Für etwaige anfallende Gerichtskosten wurde bei PK 21512001.543126 vorsorglich ein Haushaltsansatz von 100.000,00 € aufgenommen.

1.4 Erwerb des Gebäudes für die Rupert-Egenberger-Schule in Rimpar

Nachdem die Beurkundung des Kaufs des Gebäudes der Matthias-Ehrenfried-Grundschule in Rimpar für die Rupert-Egenberger-Schule im Januar 2024 erfolgte, müssen für den Gesamtkaufpreis (7,36 Mio. €) die Grunderwerbsteuer und die notarielle Beurkundung in Höhe von 300.000,00 € im Haushalt 2024 noch zum Ansatz gebracht werden.

1.5 Kauf eines Grundstückes im Zuge des Erweiterungsbaus an der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg

Einstellung eines Haushaltsansatzes bei PK 21512001.033130 in Höhe von 350.000,00 € für die Grunderwerbskosten inkl. Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notarkosten).

1.6 Schülerbeförderung

Nach Bescheid des Bayerischen Landesamt für Statistik vom 09.02.2024 beträgt die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung für das Jahr 2024 2.606.466,00 €. Der Ansatz im Haushaltsentwurf muss daher um 431.600,00 € reduziert werden.

1.7 Änderung des Stellenplanes:

Der im Haushalts-Entwurf beinhaltete Stellenplan (Stand: 27.11.2023) wurde nach Einstellung in das Ratsinformationssystem am 23.01.2024 nach Mitteilung der Personalverwaltung geändert. Über die Änderungen wurden die Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 20.02.2024 informiert.

2. Evtl. zu beschließende Kürzungen (siehe Anlage 2)

3. Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes (siehe Anlage 1)

In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2024 wurde gewünscht, dass die Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes in der Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 behandelt werden sollen.

Hierzu wurde von der FDP/ödp-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 18.02.2024 folgender Antrag gestellt:

Der Kreistag beschließt: Die Maßnahme „Ersatzbeschaffungen eines Unimog (WÜ-S 9942, Bj. 2015, SM Ochsenfurt)“ und „Ersatzbeschaffung eines Unimog (WÜ-S 9943, Bj. 2016, SM Würzburg)“ werden aus dem Haushaltsplan 2024 gestrichen. Ebenso werden die jeweiligen Ersatzbeschaffungen für die Mähgeräte aus dem Haushaltsplan 2024 gestrichen. (Anlage 7)

4. Anträge der Fraktionen:

- 4.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024: Antrag zum Stellenplan, Reduzierung der Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (SFB 3) von bisher 7 auf nun 3 Planstellen (Anlage 8)
- 4.2 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024: Die Erhöhung der Ausgaben für Personal sind auf 10% zu begrenzen. Somit steigen die Personalkosten von geplanten 34,0 Mio. € in 2023 auf max. 37,4 Mio. € im Jahr 2024 (Anlage 9).

- 4.3 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024: Das Produktkonto 11156300.525522 (Mini-PC`s, 260.650,00 €, konsumtiver Bereich lt. Kürzungsvorschlag) wird gestrichen. Stattdessen wird das Produktkonto 11156300.082221 (200 Notebooks, 240.000 €, investiver Bereich, lt. Kürzungsvorschlag) um 240.000 € für eine zusätzliche Beschaffung von Notebooks erhöht (Anlage 10)

- 4.4 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024: Freiwillige Leistung überdenken – Förderung „Käppele“ streichen (Anlage 11)

Bisheriger Haushaltsansatz im Entwurf: 50.000,00 € (freiwillige Leistung)

- 4.5 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Verdoppelung des Ansatzes für die Konzeptstudie zur Erweiterung des Gymnasiums Veitshöchheim (Anlage 12)

Bisheriger Haushaltsansatz im Entwurf: 50.000,00 €

- 4.6 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024: Unterstützung effektiver Ehrenamtlicher für die Wohnungsvermittlung im Landkreis statt Fortführung von „Fit for Move“ (Anlage 13)

- 4.7 Teilantrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Darstellung der Steigerung der Ausgaben und Darlegung der Gründe insbesondere im Jugendhilfebereich (Anlage 14)

Über die einzelnen Punkte, Anträge und Einsparvorschläge ist gesondert zu diskutieren und zu entscheiden. Entsprechende Beschlüsse müssen daher einzeln gefasst werden

(Beschlussempfehlung: Dem Antrag/Kürzungsvorschlag wird zugestimmt bzw. nicht zugestimmt).

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan (Stand: Februar 2024) für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einzuarbeiten.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird erlassen (Art. 57 ff LKrO).
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.

Debatte:

Frau Hümmer, Leiterin Kreiskämmerei, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 15).

Es folgen die Haushaltsreden des Landrats und der Fraktionen (siehe Anlage 16):

1. Landrat Eberth
2. CSU-Fraktion, Kreisrat Jungbauer
3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Winzenhörlein
4. UWG-FW Fraktion, Kreisrat Fiederling
5. SPD-Fraktion, Kreisrat Wolfshörndl
6. FDP/ödp-Fraktion, Kreisrat Kuhl, Wolfgang

Es folgen Wortbeiträge folgender Kreisräte (siehe Anlage 17):

1. Kreisrat Seifert
2. Kreisrat Henneberger

Landrat Eberth beginnt mit den Abstimmungen anhand der Sitzungsvorlage, Seite 4.

1. Änderungen zum Haushaltsentwurf

1.1 TOP 3 Anträge der Fraktionen zum Ergänzungsbau am Landratsamt Würzburg

Landrat Eberth teilt mit, dass sich dieser Punkt durch den Tagesordnungspunkt Ö 3 der vorliegenden Sitzung erledigt hat.

1.2 Klage gegen den Freistaat Bayern wegen Geothermie Gaukönigshofen:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

1.3 Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Fördermittel – Lüftungsanlagen Schulen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

1.4 Erwerb des Gebäudes für die Rupert-Egenberger-Schule in Rimpar

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

1.5 Kauf eines Grundstückes im Zuge des Erweiterungsbaus an der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

1.6 Schülerbeförderung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

1.7 Änderung des Stellenplanes:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth verweist auf den späteren Vortrag von Herrn Dreßel, Leiter Personalverwaltung, bei 4.2.

2. Evtl. zu beschließende Kürzungen (siehe Anlage 2 bzw. 18)

Landrat Eberth verweist auf die Tischvorlage (siehe Anlage 18), die den Kreisräten vorliegt. Mit Stand 28.02.2024 wurde die Anlage 18 zu Anlage 2 dahingehend ergänzt, dass unter Nr. 42 (Investitionszuwendung für Main-Klinik Ochsenfurt) die Anmerkung steht: im Entwurf sind 3,3 Mio. € enthalten. Aufgrund Mitteilung KU am 26.02.2024: Änderung auf 2,2 Mio. €.

Nachfolgend die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Kürzungsvorschlägen:

Nr.1 (Mini-PCs)

Herr Mancik, Leiter Informationstechnologie und Digitalisierung, erläutert den Unterschied zwischen Mini-PCs und Notebooks. Des Weiteren geht er auf das Auslaufen von Windows 10 bis Oktober 2025 ein.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Beschluss:

Kürzung um 50 % einstimmig beschlossen

Kürzungsbetrag: 130.325,00 €

Nr. 2 (Monitore 24“)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen

Kürzungsbetrag: 89.800,00 €

Nr. 3 (Notebooktaschen)

Landrat Eberth verweist auf die später zu fassenden Beschlüsse zu den zu beschaffenden Notebooks.

Beschluss:

Kürzung um 50 % mehrheitlich beschlossen

Kürzungsbetrag 7.250 €

Nr. 4 (Tablets Akteneinsicht Bürger)

Landrat Eberth teilt mit, dass vorgeschlagen wurde, die Anzahl der Tablets auf 10 zu reduzieren.

Ein Sachvortrag ist nicht gewünscht

Beschluss:

Kürzung um 7.500 € mehrheitlich beschlossen

Kürzungsbetrag: 5.000 €

Nr. 5 (Neuaufgabe Imagebroschüre)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen

Kürzungsbetrag: 20.000 €

Nr. 6 (Verlustvortrag Kommunalunternehmen)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 7 (Projekte zur Gewinnung von Frauen in die Politik)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen

Kürzungsbetrag: 5.000 €

Nr. 8 (Schwimmbadförderung)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 9 (Chorleiter- und Dirigentenförderung)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 10 (Erneuerung Klimaanlage SiSa II)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 50.000,00 €

Nr. 11 (Veterinäramt Netzwerkstruktur)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 50.000,00 €

Nr. 12 (DHG Sanierung Urinale)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 13 (DHG Pausenhofgestaltung/Beschattung)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 10.000,00 €

Nr. 14 (DHG Beschichtung Geländer Fluchttreppe Zusatzbau)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 60.000,00 €

Nr. 15 (DHG Öffnungsbegrenzer Fenster)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 10.000,00 €

Nr. 16 (Gymnasium VHH Renovierung - Parkett)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 40.000,00 €

Nr. 17 (Landwirtschaftsschule Renovierung – Toiletten EG)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 18 (Alter Bauhof Giebelstadt – Baulandfreimachung)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 100.000,00 €

Nr. 19 (WÜ49 Eichelsee – Wäldchen)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 20 (Aussonderungsprojekt Altakten/Digitalisierung)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 30.000,00 €

Nr. 21 (Zuschuss Hilfsorganisation Katastrophenschutzhilfe)

Beschluss:

Kürzung einstimmig abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 22 (Vollzug Innenentwicklungsstrategie - 3 Förderrichtlinien)

Landrat Eberth weist darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsrede von SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolfshörndl beantragt wurde, 25.000 € für die Fortführung des Fanprojektes Würzburg Kickers einzustellen, gegenfinanziert durch eine Reduzierung im Bereich Innenentwicklung um 25.000 €

Er weist ferner darauf hin, dass zunächst über die Kürzungen i.H.v. 50.000 € abgestimmt werde.

Beschluss:

Kürzung um 50.000 € mehrheitlich abgelehnt

Sodann stellt Landrat Eberth die Kürzung um 25.000 € zur Abstimmung.

Beschluss:

mehrheitlich zugestimmt

Kürzungsbetrag: 25.000,00 €

Landrat Eberth teilt mit, dass über das Fanprojekt im Jugendhilfeausschuss beraten werde. Der Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 € wird vorsorglich in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Nr. 23 (Vollzug Richtlinie Förderung Denkmalpflege)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 30.000,00 €

Nr. 24 (Erhöhung Kostenbeitrag Ferienpass)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 9.000,00 €

Nr. 25 (Verzicht auf neue Flyer Kindertagespflege)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 1.000,00 €

Nr. 26 (Abschaffung Sommerferienkarte der WVV im Rahmen des Ferienpasses)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 5.000,00 €

Kreisrätin Hecht bittet für die weiteren Abstimmungen um einheitliche Abstimmungsweise und klare eindeutige Formulierung für die Abstimmung.

Landrat Eberth sagt dies zu.

Nr. 27 (vertiefte Berufsorientierung)

Landrat Eberth teilt mit, dass dies im Jahr 2024 nicht haushaltswirksam wird und geht zur nächsten laufenden Nummer über.

Nr. 28 (Interner Messenger u. Softphone/Collaboration)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 300.000,00 €

Nr. 29 (Mitarbeiter App)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 50.000,00 €

Nr. 30 (Neue TK-Anlage inkl. Telefone)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 500.000,00 €

Nr. 31 (Vergabemanagement System - 3 Lizenzen)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 32 (Neue Aufrufanlage Zulassungsstelle)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 10.000,00 €

Nr. 33 (Digitalisierung Ferienpass)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 75.000,00 €

Nr. 34 (200 Notebooks)

Beschluss:

Kürzung 50 % in 2024 und 50 % in 2025 einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 120.000,00 €

Nr. 35 (50 Notebooks - mobile Arbeit)

Beschluss:

Kürzung 50 % in 2024 und 50 % in 2025 einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 30.000,00 €

Nr. 36 (40 Notebooks – Azubis)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 48.000,00 €

Nr. 37 (180 Monitore 24“)

Beschluss:

1. Kürzung um 100 % mehrheitlich abgelehnt.

2. Kürzung um 50 % mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 18.000,00 €

Nr. 38 (Tablets und Tablet-Koffer)

Beschluss:

1. Kürzung um 100 % mehrheitlich abgelehnt.

2. Kürzung um 50 % einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 187.000,00 €

Nr. 39 (Tablets - Microsoft)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 20.800,00 €

Nr. 40 (Notebooks)

Herr Mancik, Leiter Informationstechnologie und Digitalisierung, weist darauf hin, dass eine evtl. Kürzung in dem Sinne erfolgen könne, dass ein kompletter Computerraum betroffen sei, da man nicht nur für die Hälfte des Raumes eine Ersatzbeschaffung vornehmen könne.

Landrat Eberth stellt sodann die Kürzung für einen Computerraum zur Abstimmung.

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 38.400,00 €

Nr. 41 (Notebooks Klassenzimmer)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 24.000,00 €

Nr. 42 (Radwegförderung)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 50.000,00 €

Nr. 43 (Investitionszuwendung Main-Klinik Ochsenfurt)

Landrat Eberth teilt mit, dass statt des auf der Liste enthaltenen Betrages von 3,3 Mio. € aufgrund Mitteilung des Kommunalunternehmens hier ein Betrag von 2,2 Mio. € stehen solle.

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 44 (Realschule OCH – PV-Anlage)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 45 (Realschule Höchberg – PV-Anlage)

Beschluss:

Kürzung einstimmig beschlossen.

Kürzungsbetrag: 40.000,00 €

Nr. 46 (Dienstwohnung OCH – Nachtigallenweg: PV-Anlage)

Landrat Eberth schlägt vor, keine Kürzung vorzunehmen und den Betrag i.H.v. 45.000 € stehen zu lassen, damit sie im Haushalt vorhanden sind.

Er schlägt weiter vor, zu beschließen, dass die Verwaltung beauftragt werde, dem Bauausschuss eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzustellen.

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich abgelehnt.

Kürzungsbetrag: 0,00 €

Nr. 47 (Erweiterungsbau Gymnasium VHH)

1. **Landrat Eberth** lässt über den Antrag der CSU-Fraktion (Anlage 12) auf Verdoppelung des Ansatzes für die Konzeption zur Erweiterung des Gymnasiums Veitshöchheim auf 100.000 € abstimmen.

Beschluss:

bei Stimmengleichheit abgelehnt

2. **Landrat Eberth** lässt über den Kürzungsbetrag über 50.000 € abstimmen.

Beschluss:

Kürzung um 50.000,00 € mehrheitlich abgelehnt.

Kürzung: 0,00 €

Nr. 48 (Neuer Bauhof Giebelstadt Schüttgutboxen)

Beschluss:

Kürzung mehrheitlich beschlossen.

Kürzungsbetrag: 20.000,00 €

3. **Beschaffungen im Fahrzeug- und Gerätebereich zur Unterhaltung des Kreisstraßennetzes (siehe Anlage 1)**

Kreisrat Kuhl, Wolfgang erläutert den Antrag der FDP/ödp-Fraktion. Im Anschluss lässt **Landrat Eberth** über den Antrag mit folgendem Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Beschaffung der beiden Fahrzeuge wird in den Haushalt 2025 geschoben und dann erneut zur Diskussion gestellt.“

Beschluss:

Mehrheitlich beschlossen

4. **Anträge der Fraktionen:**

- 4.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2024: Antrag zum Stellenplan, Reduzierung der Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (SFB 3) von bisher 7 auf nun 3 Planstellen.

Landrat Eberth teilt mit, dass heute vor der Sitzung ein modifizierter Antrag der SPD-Fraktion im Nachgang zur Debatte im Ältestenrat eingegangen sei (siehe Anlage 8 a).

Frau Dr. Müller-Wuttke, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Kommunikation, stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 19) die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter der Pressestelle vor.

Pressearbeit habe sich von einem simplen Versand der Pressemitteilungen zu einem komplexen Vernetzungsmanagement gewandelt. Nicht nur klassische Medien und die klassische Medienarbeit werden verbunden, sondern Social Media mit interner Kommunikation, um eine moderne Verwaltung darzustellen.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und beantragt, diesen Punkt in den Personalausschuss zu verweisen.

Landrat Eberth lässt über den Antrag auf Ende der Debatte abstimmen.

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt

Landrat Eberth bittet Frau Dr. Müller-Wuttke fortzufahren.

Kreisrat Joßberger teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen könne. Er möchte bei der bisherigen Praxis bleiben und im zuständigen Personalausschuss vorberaten.

Kreisrat Schenk zeigt sich beeindruckt von den Stellenbeschreibungen und erkundigt sich, wie viele externe und interne Anfragen am Tag zu bewältigen seien.

Frau Dr. Müller-Wuttke gibt Auskunft darüber, was auf das Jahr gerechnet anfällt.

Pressearbeit:

368 Presseanfragen, 453 Pressemitteilungen, 135 Pressebegleitungen

Landkreis Webseite

728 neu eingestellt, 1079 aktualisierte Texte und 1514 neu eingestellte Medien

Kreisrat Henneberger findet den Antrag der SPD heute nicht zustimmungsfähig. Er tue sich schwer in der Haushaltssitzung von 7 Mitarbeitern der Pressestelle 4 zu kündigen. Dies gehe aus seiner Sicht auch nicht. Die Vorstellung der Pressestelle habe weitergeholfen, mittel- oder langfristig müsse aber trotzdem darüber diskutiert werden wohin Wachstum noch gehe oder ob auch eine Reduktion möglich sei.

Kreisrat Seifert fragt sich, wie es zu dieser „Aufblähung“ kam. Er hält den Antrag für berechtigt und würde heute abstimmen lassen.

Landrat Eberth erwidert, dass die Pressestelle nicht angewachsen sei, sondern anders organisiert wurde.

Kreisrat Wolfshörndl weist auf den modifizierten Antrag seiner Fraktion hin (siehe Anlage 8a).

Landrat liest dem Gremium den heute vor der Sitzung eingegangenen modifizierten Antrag der SPD-Fraktion vor.

Er möchte den Antrag zur Abstimmung stellen:

„Die Verwaltung wird gebeten im Personalausschuss und Kreisausschuss vorzulegen:

1. Eine Aufstellung der Tätigkeiten auf Aufgabenbereiche sowie der entsprechenden Stundenkontingente der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle.
2. Übersicht über die befristeten Stellen im Landratsamt insgesamt
3. Stellen im Kontext mit Projekten, geförderte Stellen
4. Aufstellung der Mitarbeitenden, die in den Jahren 2024, 2025, 2026 voraussichtlich in den Ruhestand gehen
5. Konzeption und Darlegung von Einsparmöglichkeiten im Bereich Personal im Hinblick auf die Digitalisierung von Arbeitsprozessen
6. Szenarioentwicklung, wenn keine 100 % Wiederbesetzung erfolgt

Der Personalausschuss und der Kreisausschuss sind bis zum 31.07.2024 damit zu befassen, damit eine Debatte über den Stellenplan 2025 und Folgejahre erfolgen kann.“

Kreisrat Kuhl, Florian fragt nach, ob sich der Antrag nur auf die Pressestelle bezieht. Wenn das nicht der Fall sei, dann sehe er diese Beschlussfassung im Kontext zum Antrag von Bündnis90/Die Grünen.

Landrat Eberth habe es so verstanden, dass der erste Antrag der SPD zur Pressestelle zurückgezogen werde und der modifizierte Antrag zur Abstimmung zu stellen sei.

Kreisrat Kuhl, Florian könne nicht über einen Antrag abstimmen, über den nicht gesprochen worden sei. Es wurde lediglich die Pressestelle vorgestellt. Er bittet darum diesen Antrag zurückstellen, da der weitergehende Antrag der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sei.

Kreisrat Wolfshörndl teilt mit, dass der ursprüngliche Antrag zurückgezogen werde. Der modifizierte Antrag soll hinter den Antrag der Grünen gestellt werden

Er begründet den modifizierten Antrag mit der umfangreichen Diskussion im Ältestenrat. Deshalb wurde eine Zusammenfassung erstellt mit der Bitte dies als Prüfauftrag in die Fachausschüsse zu geben.

Landrat Eberth hält fest, dass der Antragsteller (SPD-Fraktion) den modifizierten Antrag nach dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung stellen lassen möchte.

- 4.2 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024: Die Erhöhung der Ausgaben für Personal sind auf 10% zu begrenzen. Somit steigen die Personalkosten von geplanten 34,0 Mio. € in 2023 auf max. 37,4 Mio. € im Jahr 2024 (Anlage 9).

Stellv. Landrätin Häußner betont, dass der Antrag von Bündnis90/Die Grünen zu keiner Zeit die Streichung einer Stelle beinhaltet habe. Die Modifikation bestehe jetzt darin, diese 10 % aus dem Raum zu bringen.

Sie bittet darum dem geänderten Antrag wie folgt zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen, die Erhöhung der Ausgaben für Personal im Haushaltsjahr 2024 auf die Steigerung durch die in diesem Jahr erfolgenden Tarifierhöhungen zu begrenzen.

Kreisrat Jungbauer gibt zu bedenken, dass beim Antrag Personen, die in diesem Jahr eine Beförderung, einen Stufenaufstieg etc. bekommen sollen, nicht berücksichtigt sind.

Er könne sich das Delta von 39 Mio. € im Haushaltsansatz zu 37,4 Mio. € im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht erklären. Er weist auf die sehr lange und intensive Beratung im Personalausschuss hin.

Herr Dreßel, Leiter Personalverwaltung, zeigt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 20) die Personalaufwendungen für 2024 auf und erklärt das Delta.

Stellv. Landrätin Heußner betont, dass eine Sozialauswahl nicht gewollt sei.

Der Antrag, den nachfolgend die SPD stellt, sei absolut sinnvoll und logisch. Man müsse überlegen, wo man wirklich das Gesamtgefüge des Personals so verschieben könne, dass es sowohl sozial anständig bleibe und auch die Aufgaben entsprechend angemessen ausgefüllt werden. Es gebe auch Stellen, die nicht besetzt seien und ähnliches mehr. Es werde sich auf jeden Fall lohnen, das alles sich anzusehen.

Es soll niemandem ein Aufstieg oder mehr Bezahlung verwehrt werden. Worum es gehe sei diese absolute Steigerung von zusätzlichen Stellen.

Wenn die SPD tatsächlich den vorgeschlagenen modifizierten Antrag stellt, könnte das ein gutes Werkzeug sein hier wirklich einmal durchzublicken und das so zu gruppieren, dass wirklich keinem ein Nachteil entstehe - im Gegenteil.

Landrat Eberth fragt nach, ob damit der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen werde.

Stellv. Landrätin Heußner teilt mit, dass ihre Fraktion ihren Antrag zurückziehe und sich dem modifizierten Antrag der SPD-Fraktion anschließe.

Kreisrat Juks merkt an, dass er es seit 1996 in Ochsenfurt so kenne. Wenn man eine Haushalts-Beschluss-Fassung habe, dann sei doch vorher eine Beratung über einen Stellenplan erfolgt. In dieser werden die Fragen beraten. In der heutigen Haushaltsdebatte solle keine Stellenplandiskussion erfolgen. Was habe der Personalausschuss dementsprechend beraten und empfohlen? Das sei heute in der Haushaltssatzung zu implizieren. Er gehe davon aus, dass der Stellenplan komplett als Empfehlung an den Kreistag gegangen sei.

Kreisrat Jungbauer betont, dass die Fragen, die aufkamen, nun Gott sei Dank ausgeräumt worden seien. Er plädiere darauf, dass ein besserer Umgang, wie er bereits erwähnt hatte, gepflegt würde. Er befürwortet, dass der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion nun zurückgezogen wurde und der modifizierte Antrag im Personalausschuss diskutiert wird. Der Umfang sei noch zu klären. Doch stehe noch die Frage im Raum: was lastet man dem Personal an, da auf der anderen Seite Personalmangel herrscht. Er sei froh darüber, dass dies im Personalausschuss geklärt wird, denn so käme man nicht weiter.

Kreisrat Kuhl, Florian weist darauf hin, dass er in jeder Haushaltsrede gefühlt fünf Mal davon gehört habe, dass die Gremien unter dem Jahr aufpassen müssen und den Stellenplan im Blick halten und nicht in der Haushaltssitzung diskutiert werden soll. Er gibt dies als Auftrag an alle Fraktionen, dass unter dem Jahr konkrete Anträge gestellt werden müssten, wer Personal reduzieren möchte und wo. Er findet es komisch, dass Vorwürfe in die Richtung Verwaltung und Landrat ergehen, da jede Stelle mehrheitlich von allen beschlossen wurde. Er macht deutlich, dass wenn jemand „schuld“ daran sei, ein angebliches Zuviel an Personal zu haben, dann seien es die zustimmenden Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen. Und er erwähnt, dass dies in den meisten Fällen einstimmig erfolgt sei. Man müsse damit aufhören, in der Haushaltssitzung über den Stellenplan zu diskutieren, dafür sei der Personalausschuss da und dort könne man über jede einzelne Stelle gehen.

Landrat Eberth weist nochmal darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen sei.

Modifizierter Antrag der SPD-Fraktion zum Stellenplan:

Landrat Eberth liest den modifizierten Antrag der SPD-Fraktion, der vor der Sitzung in Papierform übergeben wurde und von dem ein Foto an der Medienwand gezeigt wird, laut vor:

„Die Verwaltung wird gebeten im Personalausschuss und Kreisausschuss vorzulegen:

1. Eine Aufstellung der Tätigkeiten und Aufgabenbereiche sowie der entsprechenden Stundenkontingente der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle.
2. Übersicht über die befristeten Stellen im Landratsamt insgesamt
3. Stellen im Kontext mit Projekten, geförderte Stellen
4. Aufstellung der Mitarbeitenden die in den Jahren 2024, 2025 und 2026 voraussichtlich in den Ruhestand gehen
5. Konzeption und Darlegung von Einsparmöglichkeiten im Bereich Personal im Hinblick auf die Digitalisierung von Arbeitsprozessen
6. Szenarioentwicklung wenn keine 100% Wiederbesetzung erfolgt

Der Personalausschuss und der Kreisausschuss sind bis zum 31.07.2024 damit zu befassen, damit eine Debatte über den Stellenplan 2025 und Folgejahre erfolgen kann.“

Kreisrat Schenk weist darauf hin, dass er es so verstanden, dass dies ein Thema des Personalausschusses sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Antrag wie vorgelesen laute und er diesen nun zur Abstimmung stelle.

Beschluss:
mehrheitlich zugestimmt

- 4.3 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 19.02.2024: Das Produktkonto 11156300.525522 (Mini-PC`s, 260.650,00 €, konsumtiver Bereich lt. Kürzungsvorschlag) wird gestrichen. Stattdessen wird das Produktkonto 11156300.082221 (200 Notebooks, 240.000 €, investiver Bereich, lt. Kürzungsvorschlag) um 240.000 € für eine zusätzliche Beschaffung von Notebooks erhöht (Anlage 10)

Hierzu wurde im Rahmen der Kürzungen unter 2., Nr. 1 der Kürzungsliste beschlossen.

- 4.4 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024: Freiwillige Leistung überdenken – Förderung „Käppele“ streichen (Anlage 11)

Bisheriger Haushaltsansatz im Entwurf: 50.000,00 € (freiwillige Leistung)

Kreisrat Kuhl, Florian teilt mit, dass aus seiner Sicht Politik auch ungeliebte Entscheidungen treffen muss und dazu gehöre auch eine Förderung, die nichts mit dem Landkreis zu tun habe heraus zu kürzen, dies seien 50.000,00 €.

Landrat Eberth merkt an, dass es eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der Diözese Würzburg und vielen anderen bestehe, nichts desto trotz liege die Entscheidungshoheit beim Kreistag und er lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:
mehrheitlich abgelehnt

Landrat Eberth weist darauf hin, dass der Antrag abgelehnt sei und die weitere freiwillige Leistung für das Käppele somit beschlossen sei.

- 4.5 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Verdoppelung des Ansatzes für die Konzeptstudie zur Erweiterung des Gymnasiums Veitshöchheim (Anlage 12)

Bisheriger Haushaltsansatz im Entwurf: 50.000,00 €

Hierzu wurde im Rahmen der Kürzungen unter 2., Nr. 47 der Kürzungsliste beschlossen.

- 4.6 Antrag der FDP/ödp-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024: Unterstützung effektiver Ehrenamtlicher für die Wohnungsvermittlung im Landkreis statt Fortführung von „Fit for Move“ (Anlage 13)

Kreisrat Henneberger führt zu dem Antrag kurz aus, dass aus Sicht der FDP/ödp dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Arbeiten der Ehrenamtlichen in Gaukönigshofen und in den verschiedenen anderen Gemeinden würde zu wenig gefördert und genutzt, um das zu erreichen, was bisher versucht wurde, über das Caritas-Projekt zu machen. Er weist daraufhin, dass das Caritas-Projekt auch unterstützt wurde, doch aus seiner Erfahrung heraus würde das mit der Wohnungsvermittlung über die Caritas nicht gut funktionieren und deswegen möchte er anregen, dies zu streichen und stattdessen das Geld, wie es bereits 2015, 2016 und 2017 war, nach einem Verteilschlüssel in die Gemeinden zu geben, wo die Flüchtlinge untergebracht sind, da es aus seiner Sicht effizienter sei.

Kreisrätin Schömig merkt an, dass sie diesen Antrag gut verstehe, doch sie könne berichten, dass gerade „Fit for Move“ schon öfter in Güntersleben in Anspruch genommen wurde und erfolgreich dafür gesorgt habe, dass drohende Obdachlosigkeit abgewendet wurde und dass Flüchtlinge, die ihren Status verloren haben, auch untergebracht werden konnten. Sie würde gerne diese Einrichtung weiterhin unterstützen.

Weiterhin weist sie auf die Geschäftsordnung hin, in der stehe, dass Anträge, die behandelt werden sollen, mindestens 10 Tage vorher zu stellen seien und beim Landrat einzugehen haben. Wenn dies eingehalten würde, hätte man diese unsägliche Situation, wie sie heute eingetreten sei, künftig nicht. Sie spricht Herrn Landrat Eberth persönlich an und sagt: „Herr Landrat, Sie müssen nicht immer so gutmütig sein“.

Kreisrat Henneberger weist darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion rechtzeitig eingegangen sei und mitverschickt wurde.

Landrat Eberth teilt mit, dass hier ein bestehender Vertrag bis 2025 gelte, das hieße, er würde 2024/2025 gar nicht kündbar sein und deswegen wäre ein Kompromissvorschlag, dass man die Arbeit für „Fit for Move“ im Sozialausschuss entsprechend vorstellt und dann ein mögliches Ausstiegsszenario – oder nicht – für den Kreistag entsprechend zur Endentscheidung in einer der nächsten Sitzungen vorbereitet.

Kreisrat Henneberger teilt mit, dass er gut mit dem Vorschlag leben könne, da im Antrag stehe, dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu behandeln. Ferner wäre es für ihn wichtig, auch ein Modell für die Ehrenamtlichen vor Ort mit zu behandeln.

Landrat Eberth lässt sodann darüber abstimmen, den Sachverhalt an den Sozialausschuss zu verweisen.

Beschluss:
einstimmig beschlossen

- 4.7 Teilantrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024: Darstellung der Steigerung der Ausgaben und Darlegung der Gründe insbesondere im Jugendhilfebereich (Anlage 14)

Landrat Eberth schlägt vor, diesen Sachverhalt durch Herrn Geschäftsbereichsleiter Schumacher in entsprechender Art und Weise beim Jugendhilfeausschuss vorzustellen und detailliert dort abzuarbeiten, mit Szenarien und beispielhaften Fällen könne man sich besser vorstellen, in welchem Bereich man sich diesbezüglich bewegt.

Er lässt sodann darüber abstimmen, dies an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Beschluss:
einstimmig beschlossen

Hebesatz Kreisumlage:

Landrat Eberth führt aus, dass nach Rücksprache mit Frau Hümmer die unter 2 im laufenden Tagesordnungspunkt gefassten Beschlüsse zu den Kürzungen zu einer Reduzierung der vorgeschlagenen Kreisumlage um 0,4 Punkte führe, so dass man zu einer Erhöhung der Kreisumlage um 5,2 %-Punkte statt 5,6 %-Punkte, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, komme.

Nachdem 5,2 %-Punkte aus den Wortmeldungen heraus nicht mehrheitsfähig seien, steht nun die Frage im Raum, wie die Verwaltung beauftragt wird, mit den Zahlen umzugehen.

Kreisrat Henneberger teilt mit, dass es aus seiner Sicht wichtig wäre, dass der Vorschlag der Verwaltung mit 5,2 %- Punkten zur Abstimmung gestellt werde. Das wäre der weitest gehende Vorschlag aus seiner Sicht. Er wäre auch gerne für etwas Anderes offen.

Kreisrat Hansen erwidert, dass aus seiner Sicht der weitest gehende Vorschlag der Antrag, der die geringste Steigerung der Kreisumlage beinhaltete sei. Insofern werde von unten angefangen abzustimmen, was er beantrage.

Landrat Eberth merkt an, dass man dann auch entsprechende Deckungsvorschläge benötige. Er weist darauf hin, dass die Mehrheitsfindung bezüglich der Steigerung der Kreisumlage bereits andiskutiert wurde und sich eine Tendenz zeige bezüglich der Abstimmung.

Er weist nochmal bezüglich des „Fanprojektes“ darauf hin, dass man dies an den Jugendhilfeausschuss verwiesen habe und fragt nach, ob damit Einverständnis bestehe.

Dies wird bejaht.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 2,5 %-Punkte somit auf 43,5 v.H.:

Beschluss:
mehrheitlich abgelehnt

Antrag der Fraktionen UWG/UW, Bündnis90/Die Grünen auf Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3 %-Punkte somit auf 44 v.H.:

Beschluss:
mehrheitlich zugestimmt

Landrat Eberth teilt mit, dass daher weitere Abstimmungen nicht erforderlich sind, weil eine Mehrheit für die Erhöhung um 3 %-Punkte zugestimmt hat. Somit wird festgehalten, dass der Kreisumlagesatz bei 44 v.H. liegt.

Gesamthaushaltssatzung - Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan (Stand: Februar 2024) für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einzuarbeiten.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird erlassen (Art. 57 ff LKrO).
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.

mehrheitlich zugestimmt

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2024.03.04/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 04.03.2024	Vorlage: SFB1/025/2024
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2023 bis Planung 2027 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditaufnahmen
2023	-6.592.663	1.237.946	18.000.000
2024	-10.424.525	650.920	25.441.181
2025	-3.534.597	1.318.605	31.514.830
2026	-3.352.568	1.705.277	27.397.100
2027	-2.748.103	2.073.853	27.396.600

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die bestehende Ergebnismrücklage gedeckt. Die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2027 mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 2,07 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum von einer Erhöhung der Umlagekraft um 2,0 % zum Vorjahr ausgegangen. Der Ansatz der gemeldeten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 wurde ebenfalls in den Jahren 2025 bis 2027 in den Haushalt aufgenommen und jedes Jahr um 1,5 Mio. € erhöht.

Für die Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraums wurde für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 25,44 Mio. €, für das Jahr 2025 von 31,51 Mio. €, sowie für die Jahre 2026 und 2027 eine Kreditaufnahme in Höhe von je 27,40 Mio. € eingeplant. Die Kreditermächtigung in Höhe von 18,0 Mio. € des Haushaltsjahres 2023 wurde mit Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 15,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Im Entwurf ist der Hebesatz der Kreisumlage mit 46,6 v.H. eingeplant. Der nicht gedeckte Bedarf i.S.d. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) erfolgte auf Grundlage des Finanzhaushaltes. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2025 mit 50,4 v.H. und in den Jahren 2026 und 2027 mit 51,0 v.H. geplant. Zudem wurde der Bezirksumlagehebesatz mit 18,3 v.H. eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem erhöhten Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2028 verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2023-2027 (Stand: 15.01.2024) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Debatte:

Landrat Eberth ruft den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 auf und weist daraufhin, dass die beschlossenen Änderungen inkludiert sind.

Beschluss:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2023 – 2027 (Stand: 15.01.2024) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2024.03.04/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Landrat Eberth bedankt sich für die Teilnahme am öffentlichen Teil, beschließt diesen und stellt die Nichtöffentlichkeit um 14:00 Uhr her.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r